



POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Landeskriminalamt

Errichternachweis

von Unternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen

Stand: Dezember 2021

Herausgeber: Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Leitungsstab/Stabsbereich 3
Lübecker Str. 53-63
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 250 - 0
E-Mail: sicherungstechnik.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

Vorwort

Die Polizei empfiehlt unter anderem die Installation von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen zur Erhöhung der personellen und materiellen Sicherheit in Haushalten, Betriebs- und Geschäftsräumen.

Der hier vorliegende Errichternachweis führt Unternehmen auf, die sich erfolgreich dem standardisierten Aufnahmeverfahren des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt unterzogen haben.

Auf Antrag können interessierte Fachunternehmen in den Errichternachweis aufgenommen werden. Die Grundlagen dafür sind die Erfüllung der formalen, personellen und fachlichen Voraussetzungen sowie die Anerkennung des bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs.

Die hier aufgeführten Unternehmen haben sich u. a.

- zu fachgerechter Kundenberatung,
- zur Einhaltung entsprechender technischer und organisatorischer Normen,
- zur fachgerechten Montage sowie
- zur Beachtung der Einbauvorschriften der Hersteller verpflichtet.

Für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und die Herausgabe des landesweiten Errichternachweises ist das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt zuständig.

Rechtsansprüche gegen das Land Sachsen-Anhalt können aufgrund der Zusammenstellung und der Aushändigung des Nachweises nicht erhoben werden. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt keine Haftung für die Bonität der Unternehmen und die von ihnen ausgeführten Arbeiten.

Hinweis: Bevor Sie einen der Errichter aufsuchen, sollten Sie den **kostenlosen Service der Polizei** in Anspruch nehmen, denn sie weiß, wie Täter vorgehen und was Sie dagegen tun können.

Sie werden dort individuell und objektbezogen beraten.

Auch sollten Sie vor Auftragserteilung **Kostenvoranschläge** von verschiedenen Errichterfirmen einholen.

Die Auflistung erfolgt jeweils in der Reihenfolge der Postleitzahlen der Geschäftssitze der Unternehmen.

Der aktuelle Stand kann beim Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt unter

sicherungstechnik.lka@polizei.sachsen-anhalt.de

oder

0391 250 - 0

nachgefragt werden.

Teil 1

Enthält Unternehmen, bei denen Referenzanlagen durch Fachkräfte der Polizei überprüft wurden oder noch überprüft werden sollen. Unternehmen welche in diesem Teil der Liste hinterlegt sind, dürfen Anlagen mit Aufschaltung bei der Polizei errichten und Instand halten.

Hinweis: Die mit dem Symbol * gekennzeichneten Errichterunternehmen sind **vorläufig aufgenommen**, d. h. sie erfüllen formale, persönliche und fachliche Voraussetzungen, jedoch wurden alle notwendigen Referenzanlagen noch nicht durch Fachkräfte der Polizei überprüft.

Nr.	Postleitzahl	Unternehmen	Kontaktdaten	24h Notdienst
1	06847	EAB – G. Sandow GmbH Handwerkerstraße 2 Dessau Roßlau	Tel.: 0340 5560 111 Fax: 0340 5560 170 kontakt@eab-sandow.de www.eab-sandow.de	JA
2	39130	* Ballhorn GmbH Hohe Leuchte 1 Magdeburg	Tel.: 0391 726 099 20 Fax: 0391 726 099 28 info@ballhorn-md.de www.ballhorn-md.eu	JA
3	39576	* UFE Sicherheitstechnik Langer Weg 42 Hansestadt Stendal	Tel.: 03931 21 299 45 Fax: 03931 21 920 3 info@ufe-stendal.de www.ufe-stendal.de	JA

Teil 2

Enthält Unternehmen, welche auf eine Überprüfung durch Fachkräfte der Polizei von installierten Referenzanlagen verzichtet haben.

Hinweis: Die mit dem Symbol * gekennzeichneten Errichterunternehmen sind **vorläufig aufgenommen**, d. h. sie erfüllen formale, persönliche und fachliche Voraussetzungen, jedoch konnte die Zuverlässigkeit in einem Zeitrahmen von 12 Monaten noch nicht bestätigt werden.

Nr.	Postleitzahl	Unternehmen	Kontaktdaten	24h Notdienst
1		HENNIG Sicherheitstechnik GmbH Bismarckstraße 44a 06749 Bitterfeld-Wolfen	Tel.:0349337480 Fax:03493374827 info@hennig-sicherheitstechnik.de www.hennig-sicherheitstechnik.de	JA